

Im Fokus – Personal D&O: Die neue DIN-Norm für die Beratung von Privatkunden

Es gehört mittlerweile zum Standardwissen der meisten Vermittler, dass der Manager besonders schutzbedürftig ist. Organe von GmbHs, Aktiengesellschaften, Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften haften für berufliche Pflichtverletzungen unbegrenzt mit ihrem Privatvermögen. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Beweislastumkehr zu Lasten der Organe und durch das Institut der gesamtschuldnerischen Haftung unterliegen deutsche Manager somit einem der schärfsten Haftungsregime weltweit.

Vermittlermarkt hat bis dato keine Lösungen angeboten

Trotz dieser Erkenntnis und der Möglichkeit, dieses existenzielle Risiko zu versichern, wird dieses Thema durch die deutsche Vermittlerschaft zu Lasten ihrer Kunden nur selten oder gar nicht beraten.

Die DIN 77230 und was hat die ConceptIF BIZ getan?

Im Januar 2019 wurde die DIN 77230 veröffentlicht. In dieser Norm ist festgeschrieben, wie eine professionelle Finanzanalyse für Privathaushalte auszusehen hat. Ziel ist die Stärkung des Verbraucherschutzes und eine Qualitätssicherung der sich anschließenden Beratung/Vermittlung. Die DIN 77230 erreicht dies durch eine standardisierte und genormte Bestandsaufnahme des Ist-Standes der finanziellen Risiken des Privatkunden. Auf Betreiben der ConceptIF BIZ GmbH hat der DIN e.V., im Rahmen eines Einspruchsverfahrens, die Kuratoriumsmitglieder davon überzeugen können, dass die persönliche Haftung der Manager wichtiger Bestandteil der privaten Beratung sein muss.

Welche Konsequenzen ergeben sich für Vermittler und Vertriebe?

Wird dieses Thema nicht im Rahmen der Norm für Privatkunden vom Versicherungsvermittler behandelt, muss es zwangsläufig unter den Tisch fallen, weil anders als im Gewerbebereich nur hier ein Mandatsverhältnis zum Manager als Versicherungsnehmer besteht. Wird es hier nicht beraten, fällt der Manager in eine bedrohliche Beratungslücke. Der Ausschuss hat entsprechend reagiert und das Thema Managerhaftung nicht nur in die DIN aufgenommen, sondern dem Thema innerhalb der im Rahmen der Analyse vorzunehmenden Risikobewertung einer der höchsten Wertigkeitskategorien zugeschrieben.

Große Bedeutung hat die DIN-Norm demnach aber nicht nur für den Versicherungsnehmer, sondern ebenso für den Vermittler. Eine Nichtberatung des Managers durch den Makler war schon immer haftungsrelevant. Nun ist aber fest davon auszugehen, dass zukünftig die Gerichte, die über eine Pflichtverletzung bei der Beratung durch den Vermittler zu urteilen haben, die Norm aufgrund ihres anerkannt normkonkretisierenden Charakters als Auslegungshilfe und als Maßstab heranziehen werden.

Die ConceptIF BIZ GmbH bietet seit geraumer Zeit mit der ChefSache die optimale Versicherungslösung für den Vermittler und seinen Kunden an. Gekoppelt ist das Produkt ChefSache mit der ChefLine, die eine hochqualifizierte anwaltliche Beratungsleistung darstellt, auf die der Manager kostenfrei nicht nur dann zurückgreifen kann, wenn er in Anspruch genommen wird, sondern bereits dann, wenn er nur ein schlechtes Gefühl hinsichtlich einer möglichen Pflichtverletzung hat.